

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 09.02.2022, um 19:00 Uhr
im in der Alexander-von-Humboldt-Grundschule

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs entschuldigt

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann entschuldigt

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Kai Lindthaler

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 26.01.2022

TAGESORDNUNG

1. Erweiterung KiTa Nemmersdorf - Vorstellung der Machbarkeitsstudie / weitere Vorgehensweise
2. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Vorstellung des aktuellen Planungsstandes / weitere Vorgehensweise
3. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 19.01.2022
4. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022
5. LED-Umrüstung - "gestalterische Leuchten"
6. Vorstellung "Imagefilme"
7. Informationen, Anfragen, Sonstiges
- 7.1. Durchführung einer Waldneuordnung - Antrag SR Peter Popp - Information
- 7.2. Niederschlagswasserabgabe / gesplittete Abwassergebühren - Antrag SRin Müller - Information
- 7.3. Benker Gruppe - Abrechnung Wasserbezugsmengen 2021
- 7.4. Deutsch/tschechisches Projekt "Bienen"
- 7.5. Unterhaltsmaßnahmen an Bachläufen
- 7.6. Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr - Nachfrage 2. Bürgermeister Pietsch

Top 1	Erweiterung KiTa Nemmersdorf - Vorstellung der Machbarkeitsstudie / weitere Vorgehensweise
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

a) Frau Schwarzmeier vom Architekturbüro Horstmann + Partner aus Bayreuth gibt über die zur Sitzung eingerichtete Online-Zuschaltung einen umfassenden Überblick über die geplante Erweiterung der KiTa in Nemmersdorf.

Die Grundlagenermittlung war der erste Schritt, um die Machbarkeitsstudie auszuarbeiten. Dabei wurden u.a. der Bebauungsplan und die Bestandspläne eingesehen und ausgewertet. Die Zustandsfeststellung war der nächste Schritt, um die benötigten Räumlichkeiten systematisch auf die Bedürfnisse der KiTa abzustimmen.

Mit diesen Informationen wurden nun verschiedenste Bauvarianten zur Erweiterung erstellt. Frau Schwarzmeier zeigt dem Stadtrat Möglichkeiten auf, wie durch einen baulichen Eingriff das Platzangebot ausgebaut werden könne. Bei jeder vorgestellten Variante wurden die Vor- und Nachteile erörtert.

Grundsätzlich könne das bestehende Gebäude durch eine Aufstockung, einen Anbau oder Neubau - nach vorherigem Abriss - erweitert werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich bei einer Aufstockung auf ca. 700.000 Euro, bei einem Anbau auf ca. 500.000 bis 550.000 Euro und bei einem Neubau auf ca. 795.000 Euro.

b) Im anschließenden konstruktiven Gespräch zwischen den Stadtratsmitgliedern, der Architektin Frau Schwarzmeier und dem Vorsitzenden wird ein Anbau favorisiert.

Die Anbau-Variante 2 stellt sich dabei als effizienteste Lösung dar.

SR Peter Popp regt an, eine neue bauliche Möglichkeit durch das Architekturbüro analysieren zu lassen. Der neue Baukörper sollte am bestehenden Gebäude so angebracht werden, dass es die Form eines eckigen Hufeisens mit innenliegendem Hof ergibt.

Frau Schwarzmeier werde diese Möglichkeit erarbeiten und in der nächsten Stadtratssitzung vorstellen.

Der Vorsitzende gab der KiTa-Leitung die Möglichkeit, eine Stellungnahme bezüglich der vorgestellten Varianten abzugeben. Die Leiterin des Kindergartens Frau Müller gab zu bedenken, dass der Garten- bzw. Spielbereich so groß wie möglich erhalten bleiben muss und dass der Speisebereich vergrößert und ein Personalraum geschaffen werden sollte.

Nach einer weiteren Diskussion kommt der Stadtrat überein, dass die Anbauvariante 2 und der Planungsvorschlag von SR Peter Popp durch das Architekturbüro Horstmann + Partner weiter ausgearbeitet werden soll.

Auf Nachfrage von Stadträtin Müller wird der Vorsitzende die Unterlagen der Vorstellung der Machbarkeitsstudie an alle Stadtratsmitglieder zusenden.

Top 2	Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Vorstellung des aktuellen Planungsstandes / weitere Vorgehensweise
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Über die zur Stadtratssitzung erstellte Online-Zuschaltung informiert Frau Schwarzmeier vom Architekturbüro Horstmann + Partner, Bayreuth, über den aktuellen Planungsstand des Gemeinschaftshauses Marktplatz 6 in Goldkronach.

Sie erläutert, dass die Förderfähigkeit nach Abgabe einer Vergleichsberechnung und durch mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Regierung, dem 1. Bürgermeister und dem Architekturbüro gegeben sei.

Als nächster Schritt werde der Förder- und Bauantrag ausgearbeitet und bei den zuständigen Behörden eingereicht.

Die Fachplaner wurden mit den nötigen Unterlagen ausgestattet und warten auf die Freigabe, um mit den Planungs- und Ausführungsarbeiten beginnen zu können.

Eine Holzuntersuchung ist noch durchzuführen.

Geplanter zeitlicher Ablauf:

- Förder- und Bauantrag bis Ende Mai
- Ausschreibung bis August
- Letztes Quartal Beginn der Bauarbeiten

In der anschließenden Diskussion stellt Frau Schwarzmeier auf Nachfrage von SRin Müller die Kostenschätzung des Teilabrisses mit Kosten in Höhe von 90.000 € und des Lückenschlusses mit ca. 72.000 € vom Anwesen Marktplatz 8 vor.

SR Popp schlägt vor, den Multifunktionsraum maximal zu vergrößern. Mit Raumteilern zum Stuhllager sei es möglich, bei Bedarf die Raumfläche zu erweitern.

Die Architektin Frau Schwarzmeier werde versuchen, die Vorschläge der Stadtratsmitglieder in den weiteren Planungen einzuarbeiten bzw. umzusetzen.

Top 3	Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 19.01.2022
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 19.01.2022 wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zugeleitet und lag während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022

Sach- und Rechtslage:

TOP 3 Bebauungsplan Peuntgasse

TOP 3.1 Vergabe Grünordnungsplanung

Nach einer durchgeführten Ausschreibung wurde der Auftrag zur Erstellung des Umweltberichtes zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und grünordnerischen Festsetzung im Bebauungsplan „Peuntgasse“ an den Landschaftsarchitekten Wolfgang Sack, Bayreuth, erteilt.

TOP 3.2 Vergabe von Bauplätzen

Es wird eine Vorlage über ein Punktesystem erarbeitet, über das die Bauplätze vergeben werden könnten.

TOP 6 Badensee – Pachtvertrag Fischerei

Hierzu soll mit dem jetzigen Nutzer ein Pachtvertrag abgeschlossen werden, über den die Nutzung der Liegefläche weiterhin möglich sei.

TOP 7 Goldberg – Verpachtung

Das Infohaus soll ab Mai 2022 verpachtet werden. Hierzu ist eine Ausschreibung durchzuführen. Die Eckpunkte der Ausschreibung sollen über die Homepage veröffentlicht werden. Hierauf soll über das Mitteilungsblatt hingewiesen werden.

TOP 8 Verkehrsüberwachung – ruhender Verkehr

Bevor eine Firma im Auftrag der Stadt eingeschaltet wird, wäre vorab zu klären, inwieweit dort verstärkte Kontrollen durch die Polizei durchgeführt werden können.

TOP 9.1 Leichenhallen – alternative Nutzungsmöglichkeiten

Es wurde ein Vorschlag auf Errichtung einer „Urnenwand“ unterbreitet. Ein Interesse in dieser Hinsicht wurde bisher nicht geäußert, jedoch soll ggf. eine gemeinsame Lösung mit den Kirchengemeinden als Träger der Friedhöfe angestrebt werden.

Top 5 LED-Umrüstung - "gestalterische Leuchten"
--

Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Jahren wurde ein Großteil der Straßenleuchten auf effiziente LED-Technik umgestellt. Aufgrund der stark gestiegenen Strompreise sollten die restlichen Leuchten mittels LED-Umrüstsätzen ertüchtigt werden.

Die Kosten für die Umrüstung der verbliebenen 106 Leuchten belaufen sich auf ca. 40.000 Euro inkl. MwSt. Diese Investition würde sich aufgrund der Stromeinsparung nach ca. 5 Jahren amortisieren.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Stadtrat einstimmig zu, dass 106 Leuchten für ca. 40.000 € auf LED umgerüstet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Vorstellung "Imagefilme"
--

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt einen umfassenden Überblick über die Vorteile und Einsatzmöglichkeiten eines Imagefilmes für die Stadt Goldkronach. Hierfür hat er den Stadtrat im Vorfeld drei Beispiele von Imagefilmen anderer Städte zu Verfügung gestellt.

Nach einem konstruktiven Gespräch sprechen sich mehrere Stadträte, u.a. SRe Ross, Löwel, Peter Popp und Riess dafür aus, dass die Notwendigkeit derzeit nicht bestehe, vielmehr sollen erst noch laufende Projekte abgeschlossen werden, die dann auch beworben werden können.

Bei Bedarf werde der Vorsitzende dieses Thema in einer künftigen Stadtratssitzung wieder ansprechen.

Top 7 Informationen, Anfragen, Sonstiges
--

Top 7.1 Durchführung einer Waldneuordnung - Antrag SR Peter Popp - Information
--

a) Am 24.01.2022 ging ein Antrag von SR Peter Popp auf Durchführung einer Waldneuordnung ein. Er begründet diesen mit den vielen kleinen, zersplitterten Waldgrundstücken (Schrotteile) im Bereich Otterleite, Galgenleite, Kapf. Diese werden aufgrund ihrer geringen Größe nur noch teilweise bewirtschaftet. In Zeiten des Klimawandels sei ein nachhaltiger und gepflegter Wald für alle wichtig.

Mit einer Waldneuordnung würden größere Grundstücke und gesicherte Zufahrten entstehen. Grundlage hierfür sei das Flurbereinigungsgesetz, wobei Zuschüsse bis zu 50 % möglich wären.

So sollten die Wälder wieder wirtschaftlich interessant werden sowie von den Eigentümern genutzt und gepflegt werden.

Damit seien beste Voraussetzungen für eine lukrative Wertschöpfung gegeben, von der Umwelt, der Natur- und Artenschutz sowie der Wasserhaushalt und nachfolgende Generationen profitieren.

Die Einleitung dieser Waldneuordnung müsste durch das Amt für ländliche Entwicklung geschehen, wobei zunächst eine Teilnehmergemeinschaft entstehen soll, in der alle Grundeigentümer zusammengeschlossen sind. Diese wird vom Amt fachlich und rechtlich unterstützt und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Unter der Aufsicht des ALE übernimmt die Teil-

nehmergeinschaft die Gestaltungsaufgaben, Wertermittlung, Abmarkung, Vermessung, Neuordnung des Grundbesitzes sowie Planung, Finanzierung und Ausführung der gemeinschaftlichen Maßnahmen.

Zusammen mit den wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer von Privatwald werden auch die Belange von Natur- und Artenschutz sowie Wasserwirtschaft berücksichtigt.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Privatwald ist für eine nachhaltige Bewirtschaftung in Wert gesetzt
- Luft- und Wasserhaushalt profitieren von nachhaltiger Waldwirtschaft
- durch Flächenmanagement und Bodenordnung werden aus zersplitterten und kleinteiligem Grundbesitz gut bewirtschaftbare Waldgrundstücke
- die Waldgrundstücke sind durch neue Wege erschlossen und mit Maschinen erreichbar
- alle neuen Grundstücke sind vermessen und mit Grenzzeichen abgemarkt
- Kataster und Grundbuch sind fortgeschrieben
- aus bislang nicht nutzbarem Holz wird Wertschöpfung erzielt
- Interessen zwischen Waldwirtschaft, Naturschutz, Artenschutz, Wasserwirtschaft und Gemeinden sind ausgeglichen
- Standortgerechte Aufforstungen mit Mischwäldern stabilisieren und vitalisieren den Wald im Klimawandel

b) Zuerst sollte die Stadt das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Förster und dem ALE besprechen, danach wären die Grundstückseigentümer und der Stadtrat zu informieren.

Zunächst wurde Frau Riedel vom ALE vom Vorsitzenden bzgl. der Waldneuordnung per E-Mail vom 27.01.2022 kontaktiert und um Unterstützung gebeten.

c) Nach einer eingehenden Diskussion des Stadtrates empfiehlt SR Popp, eine Informationsveranstaltung abzuhalten.

Nachdem SRin Müller Bedenken gegen diese Maßnahme äußerte, ihr seien es zum jetzigen Zeitpunkt schon zu viele Informationen, da noch kein Beschluss vorliege, gibt SR Dr. Nüssel zu bedenken, dass aufgrund des schlechten Zustandes des Waldes dringend Handlungsbedarf bestehe und die Aufforstung nur gemeinsam mit allen Beteiligten durchgeführt werden solle. SR Ross stimmt SR Dr. Nüssel zu und unterstreicht die Notwendigkeit, umgehend neue Anpflanzungen durchzuführen und damit die Qualität des Waldes zu erhöhen.

Top 7.2 Niederschlagswasserabgabe / gesplittete Abwassergebühren - Antrag SRin Müller - Information

Sach- und Rechtslage:

Zur Abklärung, inwieweit tatsächlich die Einführung einer Niederschlagswasserabgabe / gesplitteten Abwassergebühr geboten ist, müssen zahlreiche Berechnungen vorgenommen werden. Dies hängt von dem Anteil des Niederschlagswassers des gesamt in die Kläranlage eingeleiteten Wassers ab. Bei einem festgelegten Wert von 12 % wäre damit die Einführung bzw. Berechnung einer Niederschlagswasserabgabe verpflichtend.

Aufgrund des Antrages wurde das Grundstücks- und Ordnungsamt mit der Bearbeitung beauftragt. Es wurden nun zur Erstellung dieser Berechnung 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Sobald die Angebote vorliegen, wird der Stadtrat erneut informiert bzw. um Auftragsvergabe gebeten.

Diese Berechnung wird nur ein Teil der Einführung sein. Die Gesamtkosten werden einschließlich der Berechnung bei ca. 70.000 € bis 80.000 € zusätzlich des noch bei der Stadtverwaltung verbleibenden Arbeitspensums liegen.

SR Popp gibt zu bedenken, dass die Bürger mit höheren Kosten belastet werden.

SR Ross steht dem Mehrwert dieser Niederschlagswasserabgabe skeptisch gegenüber. Er befürchtet, dass die Kosten des Verwaltungsaufwandes zur Erstellung der Abrechnung die Einnahmen durch diese Abgabe übersteigen.

SR Dr. Nüssel empfiehlt, nur für Neubauten diese Abgabe zu erheben.

Top 7.3 Benker Gruppe - Abrechnung Wasserbezugsmengen 2021

Sach- und Rechtslage:

Seit 15.01.2022 liegt nun die Abrechnung für die bezogenen Wassermengen im Jahr 2021 vor. Insgesamt wurden im Jahr 2021 59.686 m³ in Anspruch genommen. Die Wasserabnahmemenge hat sich daher im Vergleich zu den Vorjahren normalisiert. Überschreitungen der Tageshöchstmengen mit den dann einhergehenden Strafzahlungen sind 2021 nicht aufgetreten.

Die bezogenen Wassermengen der Jahre 2017 bis 2021 zum Vergleich:

2021:	59.686 m ³
2020:	59.320 m ³
2019:	59.548 m ³
2018:	67.396 m ³
2017:	59.299 m ³

Durch die Erhöhung der Gesamtabnahmemenge ab 01.01.2019 von 55.000 m³ auf 63.000 m³ wurden sowohl die Überschreitungen der Tageshöchstmengen als auch der Gesamtabnahmemenge verhindert.

Top 7.4 Deutsch/tschechisches Projekt "Bienen"

Sach- und Rechtslage:

Auch hier liegt die Förderzusage vor. Der Ankauf einer Grundstücksfläche wurde allerdings aus der Förderung herausgenommen. Derzeit laufen Abstimmungen mit dem Naturpark Fichtelgebirge und dem tschechischen Projektpartner.

Top 7.5 Unterhaltsmaßnahmen an Bachläufen

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes die Zusage vorliegt, geförderte Unterhaltsmaßnahmen an den Bachläufen der Kronach, dem Kuhbach und dem Saulobach durchzuführen. Diese sollen insbesondere die Durchgängigkeit der Gewässer erhöhen (Querbauwerke) und eine ökologische Verbesserung darstellen. Aktuell laufen Abstimmungen bezüglich Ausschreibung der Maßnahmen.

Top 7.6 Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr - Nachfrage 2. Bürgermeister Pietsch

Sach- und Rechtslage:

2. Bürgermeister Wieland Pietsch fragt beim Vorsitzenden nach dem aktuellen Sachstand der geplanten Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs durch die Polizeiinspektion Bayreuth-Land-

Der Vorsitzende erklärt, dass Gespräche stattgefunden haben. Aktuell stehe die Rückmeldung von der PI Bayreuth-Land noch aus.

.....
Vorsitzender

.
Schriftführung